

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

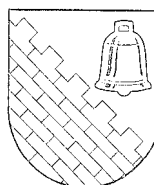
zugleich amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden und die Stadt



Bad Suderode



Gernrode



Rieder

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

Die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz informiert

Ab dem 01.04.2013 ist die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz wie folgt erreichbar:
Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz
Marktstraße 20, 06485 Gernrode
Tel.-Nr.: 03 94 85/9 30-0
Fax-Nr.: 03 94 85/9 30-2 41

Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Flügel

Beauftragter des Landkreises Harz

Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Marktstraße 20, 06485 Gernrode

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit für die am

23. Juni 2013

stattfindenden Bürgeranhörungen in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder Folgendes bekannt:

Wahlleiter

Herr Andreas Flügel

Marktstraße 20, 06485 Gernrode

Stellvertretende Wahlleiterin
Frau Sibylle Zander
Marktstraße 20, 06485 Gernrode

Gernrode, 15.04.2013

Andreas Flügel

Beauftragter des Landkreises Harz für die Funktion des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlausschüsse für die Bürgeranhörungen am 23. Juni 2013 in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder

Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 ist für jede Gemeinde ein Wahlausschuss zu bilden. Ich habe auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zurzeit geltenden

Fassung entschieden, dass jedem Wahlausschuss vier Beisitzer angehören. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden (§ 10 Abs. 1 KWG LSA).

Gemäß § 4 Abs. 1 KWO LSA fordere ich hiermit alle in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir aus den Anhörungsberechtigten des Anhörungsgebietes Beisitzer/-innen und stellvertretende Beisitzer/-innen vorzuschlagen.

Jahrgang 20

Samstag,

den 20. April 2013

Nr. 2 – Sonderausgabe

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Verwaltungsgemeinschaft
Gernrode/Harz
informiert Seite 1

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 1

Einladung zur 2. Gemein-
schaftsausschusssitzung
der Verwaltungs-
gemeinschaft Gernrode/
Harz Seite 2

Gemäß § 4 Abs. 1 KWO LSA weise ich auf Folgendes hin: Die Beisitzer der Wahlausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) gelten entsprechend.

Zu Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der in Wahlgebiet bzw. Anhörungsgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Ein Bediensteter der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft kann auch dann zu einem Beisitzer eines Wahlausschusses berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet bzw. Anhörungsgebiet wohnt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Ehrenamt richten sich nach § 29 der GO LSA und § 21 LKO LSA. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt entsprechend § 13 Abs. 3 Ziffern 1 bis 7 KWG LSA vor.

Ich bitte die Vorschläge bis spätestens **15.05.2013** unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der betreffenden Personen beim **Wahlleiter, Marktstraße 20, 06485 Gernrode** einzureichen. Sofern vom Vorschlagsrecht innerhalb der Frist kein Gebrauch gemacht wird, besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Gernrode, 15.04.2013

Andreas Flügel
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bürgeranhörungen am 23. Juni 2013 in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder

Für die Bürgeranhörungen werden in der Stadt Gernrode zwei und in den Gemeinden Bad Suderode und Rieder je ein Wahl- bzw. Abstimmungsbezirk/e gemäß § 11 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung gebildet.

Nach § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher und, gemäß meiner Festsetzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 KWO LSA, vier Beisitzern. Der Wahlvorsteher sowie die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den Wahlberechtigten berufen. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit alle in der Stadt Gernrode und den Gemeinden Bad Suderode und Rieder (nachfolgend Anhörungsgebiet genannt) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir aus den Wahlberechtigten des Anhörungsgebietes Beisitzer/-innen und stellvertretende Beisitzer/-innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KWO LSA weise ich auf Folgendes hin: Die Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 bis 30 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) gelten entsprechend.

Zu Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der in Wahlgebiet bzw. Anhörungsgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Ein Bediensteter der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft kann auch dann zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlvorstandes berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet bzw. Anhörungsgebiet wohnt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Ehrenamt richten sich nach § 29 der GO LSA und § 21 LKO LSA. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt entsprechend § 13 Abs. 3 Ziffern 1 bis 7 KWG LSA vor.

Ich bitte die Vorschläge **innerhalb eines Monats** nach Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung unter Angabe des Na-

mens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der betreffenden Personen beim **Wahlleiter Marktstraße 20, 06485 Gernrode** einzureichen.

Gernrode, 15.04.2013

Andreas Flügel
Wahlleiter

Einladung

zur 2. Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

am **06.05.2013**

um **19.00 Uhr**

im **Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gernrode Marktstraße 20**

lade ich Sie herzlich ein.

Als Anlage erhalten Sie die Tagesordnung für die 2. Gemeinschaftsausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Sauer

1. Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Gemeinschaftsausschusssitzung vom 21.03.2013 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Beauftragten des Landkreises Harz
5. Vorlagen
- 5.1. Beschluss-Nr. 02/2013 Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Aufgaben nach dem Melde-, Pass- und Personalausweisgesetz sowie dem Personenstandswesen zwischen der Stadt Quedlinburg und der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz rückwirkend zum 01.01.2011
- 5.2. Wahl des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses gemäß § 78 (3) GO LSA und § 9 der Vereinbarung über die Bildung der VGem Gernrode/Harz
- 5.3. Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses
- 5.4. Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8. Bestätigung der Niederschrift der 1. Gemeinschaftsausschusssitzung vom 21.03.2013 - nicht öffentlicher Teil
9. Bericht des Beauftragten des Landkreises Harz
10. Informationen und Anregungen
11. Ende der Sitzung



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen (amtlicher Teil):

- für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz
- der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Gernrode/Harz für die Stadt Gernrode
- der Bürgermeister der Stadt Gernrode
- für die Gemeinde Rieder
- der Bürgermeister der Gemeinde Rieder
- für die Gemeinde Bad Suderode
- der Bürgermeister der Gemeinde Bad Suderode

Anzeigenannahme für Werbung

- Jacqueline Becksmann
- Mobil: (01 70) 2 82 86 81
- Telefon: (03 47 43) 6 20 10
- Telefax: (03 22 22) 44 92 69
- jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de